

Die transzendente Deduktion der Kategorien

Ich möchte im folgenden versuchen, ein Argument zu skizzieren, das zumindest einen Teil dessen leistet, was Kant für die transzendente Deduktion der Kategorien beansprucht. Ich bitte Sie schon jetzt um Nachsicht, wenn ich dem Kant'schen Text dabei Gewalt antun muss. Zunächst einige terminologische Vorbemerkungen.

Vorbemerkungen

„Vorstellung“ ist Kants allgemeiner Term für mentale Objekte. Vorstellungen sind Anschauungen oder Begriffe. Ich glaube, dass Kant das Wort „Begriff“ im wesentlichen wie Frege verwendet und damit Bedeutungen (meanings) von singulären oder allgemeinen Termini bezeichnet. Ich werde seine Rede von Begriffen im folgenden versprachlichen und sie in eine Rede von Wörtern übersetzen.

Die Synthesis der Einbildungskraft, d. i. die Synthesis nach Begriffen, macht aus Anschauungen Vorstellungen von Gegenständen. Kant nennt diese Vorstellungen *Erscheinungen von Gegenständen*. Mit dieser Sprachregelung ist noch nicht entschieden, ob *Gegenstände als Erscheinungen*, d. h. Gegenstände, insofern und wie sie uns erscheinen, Vorstellungen und damit mentale Objekte sind. Dies hängt davon ab, was man unter „insofern und wie sie uns erscheinen“ versteht.

Etwas, worauf sich unser Denken beziehen kann, nenne ich ein Objekt. Etwas, das uns gegeben sein kann und von dem wir Erfahrung haben können, nenne ich einen Gegenstand.

Deduktion von „x“

Eine Deduktion eines Begriffs „x“ ist eine Rechtfertigung der Anwendbarkeit von „x“ (A85/B118) durch den Nachweis, dass „x“ sinnvoll bzw. nicht notwendigerweise leer ist, d.h. dass es möglich ist, etwas zu Recht als ein x zu bezeichnen. Eine erfolgreiche Deduktion von „x“ etabliert die objektive Realität des Begriffs, indem sie zeigt, dass mindestens ein x Gegenstand für uns möglicher Erfahrung ist.

Deduktion empirischer Begriffe

Die Deduktion eines empirischen Begriffs ist empirisch und besteht im Nachweis, dass wir diesen Begriff aufgrund von Wahrnehmungen gebildet haben und daher von Gegenständen, die unter diesen Begriff fallen, Erfahrung haben können (B117/A84-5).

Reine Begriffe, die, wenn überhaupt, a priori auf alle Gegenstände möglicher Erfahrung anwendbar sind, können nur auf transzendente Weise, d.i. unter Rekurs auf die Bedingungen aller für uns möglichen Erfahrungen deduziert bzw. in ihrem Gebrauch gerechtfertigt werden (B117/A85).

Deduktion von „Raum“ und „Zeit“

Die transzendente Ästhetik hat ergeben, dass Raum und Zeit apriorische Anschauungen und reine Formen der Sinnlichkeit sind. Wenn wir also Sinneswahrnehmungen haben, sind, weil Raum und Zeit die Formen dieser Anschauungen und *gleichzeitig* selbst Anschauungen sind, die Begriffe „Raum“ und „Zeit“ nicht leer (B121/A89). Die Deduktion von Raum und Zeit besteht also im Nachweis ihrer empirischen Realität (B120/A87).

Schwierigkeit der Deduktion der reinen Verstandesbegriffe

Die Deduktion der Kategorien kann ebenso wie die von „Raum“ und „Zeit“ nur transzendental sein. Wir müssen also zeigen, dass wir sie rechtmässig auf alle möglichen Gegenstände unserer Erfahrung anwenden können. Darüber hinaus handelt es sich bei den Kategorien aber um Verstandesbegriffe, die sich ebenfalls auf alle möglichen Objekte unseres Denkens beziehen (B120/A88). Wir müssen sie daher als formale Bedingungen unseres Denkens ausweisen, d.h. zeigen, dass alles a priori Denkbare notwendigerweise durch die Kategorien geformt ist.

Der Grund der Schwierigkeit einer Rekonstruktion der transzendentalen Deduktion

Der Grund der Schwierigkeit, die Argumentation der transzendentalen Deduktion zu verstehen und nachzuvollziehen, liegt m.E. darin, dass Kant zwei verschiedene Typen von Argumentationsmöglichkeiten durcheinanderbringt. Diese können als Anwendungen einer analytischen und einer synthetischen Methode charakterisiert werden. Die analytische Methode schreitet vom Bedingten zu seinen Bedingungen fort und sucht nach einem Prinzip, das ihre Ausgangsbasis erklärt und rechtfertigt. Die synthetische Methode geht in umgekehrter Richtung vor, entwickelt das Bedingte aus seinen Bedingungen und bestimmt damit den Geltungsbereich und die Reichweite des als Ausgangspunkt genommenen Erklärungsprinzips.

Ich werde mich im folgenden auf denjenigen Teil der Deduktion beschränken, der meiner Meinung nach gemäss der analytischen Methode rekonstruiert werden kann und erst am Schluss einige Bemerkungen zur Umkehrbarkeit des Gedankengangs und seine Transposition in eine synthetische Methode machen.

Die Unterscheidung zwischen objektiver und subjektiver Deduktion verwende ich nur für die Interpretation der A-Deduktion.

Die Deduktion der ersten Auflage

Die objektive Deduktion

In der objektiven Deduktion der ersten Auflage, d.h. auf den Seiten A92 und A93 (AXVII), findet sich folgendes Argument: *Wenn* die Beziehung zwischen einem Gegenstand (als Erscheinung, d. i. insofern und wie ich ihn erkenne) und einer Vorstellung (einer Anschauung oder einem Begriff) als notwendige gedacht wird, *dann* kann diese Notwendigkeit nur von einem am Erkenntnisprozess beteiligten apriorischen Element unseres Verstands stammen. Dieses apriorische Verstandeselement macht den Gegenstand zu einem Gegenstand möglicher Erfahrung, indem sie seine Anschauung mit dem gedachten Begriff eines Gegenstandes überhaupt (d.h. mit der Vorstellung des Gegenstandes, insofern er unter die Kategorien fällt) verbindet. Die Legitimation von Notwendigkeitsaussagen über einen Gegenstand muss auf die Bedingungen rekurrieren, die es erlauben, ihm überhaupt irgendwelche Prädikate zuzusprechen. Gibt man dies als Deduktion aus, hat die Argumentation den schweren Mangel, auf der (in einem synthetisch, nicht wie die Prolegomena analytisch verfahrenen Werk unstatthaften) Prämisse zu beruhen, dass synthetische Urteile a priori möglich sind.

Die subjektive Deduktion

In der subjektiven Deduktion der A-Ausgabe analysiert Kant den Begriff „mögliche Erfahrung“. Die Anschauung eines Gegenstandes ist nur möglich, wenn zeitlich verschiedene Empfindungen zu einer Anschauung zusammengefasst werden und uns also in der Zeit ein Mannigfaltiges der reinen Anschauung a priori erscheint (B102/A77). Denn nur etwas zeitlich Ausgedehntes hat die Bestimmtheit, die uns berechtigt, es als Gegenstand zu bezeichnen. Die Verknüpfungsleistung der Einbildungskraft, die uns dies ermöglicht, nennt Kant die reine Synthesis der „Apprehension der Vorstellungen, als Modifikationen des Gemüts in der Anschauung“ (A120, Zitat: A97). Denn diese Synthesis kann, weil wir Anschauungen von Raum und Zeit haben, nicht nach einer Regel erfolgen, die von der Empfindungsmaterie der Anschauung abhängt und deshalb empirisch ist (A99-100). Sie kann aber auch nicht vom tatsächlichen Vorhandensein von Empfindungen abhängen, denn wir können uns auch Gegenstände denken, die uns zum Zeitpunkt des Denkens gerade nicht gegeben sind. Also muss es sich um eine Vereinheitlichungsleistung handeln, die ihre Objekte, d.i. Anschauungen von Gegenständen, reproduzierbar macht. Diese nennt Kant „Synthesis der Reproduktion“ durch die Einbildungskraft.

Reproduzierbar machen können wir die Objekte unserer kognitiven Anstrengungen nur, wenn wir sie als dieselben wiedererkennen können, wozu wir einen auf sie anwendbaren Begriff brauchen (A103). Es ist nur dann möglich, dass wir einen Gegenstand als durch solche als Reidentifikationslabel funktionierenden Begriffe *bestimmt* denken, wenn unsere Prädikationen vom einheitsstiftenden Bewusstsein der gemeinsamen Funktion dieser Begriffe begleitet werden: ich muss (mindestens implizit) wissen, dass meine Begriffe dazu dienen, verschiedene Anschauungen zur Vorstellung *eines* Gegenstandes zu verknüpfen (ich muss sie zu diesem Zweck bestimmten, von mir gewählten Regeln gemäss anwenden können) (A103). Etwas

unelegant ausgedrückt: ich muss einen Begriff „*Begriff*“ haben (wissen, was es heisst, dass etwas ein Begriff ist), um Begriffe zur Einheitsstiftung, d. i. *als Begriffe* verwenden zu können. Ein Begriff, der gleichermassen auf alle Objekte unseres Denkens anwendbar ist und alle Gegenstände möglicher Anschauungen, inklusive der reinen, umfasst, muss einer sein, der von seinen Objekten nichts aussagt, was sie unterscheidet, und sie doch als Gegenstände unseres Denkens bestimmt.

Wir sind uns in der Rekognition von Vorstellungen einer Verknüpfung der Vorstellungen nach notwendigen von uns als durch den Gegenstand bestimmt gedachten Gesetzen oder Regelmässigkeiten bewusst (A123). Die Einheit dieses Bewusstseins (die Einheit der Synthesisleistung der transzendentalen Apperzeption) gibt uns einen Begriff der apriorischen Bedingungen aller Erkenntnisse von Gegenständen, den Kant „etwas überhaupt = X“ oder „Gegenstand = X“ nennt (A104, A105). Die Einheit des Bewusstseins, die der Einheit entspricht, die wir durch das Hinzudenken des Begriffs „Gegenstand“ unter unseren Vorstellungen herstellen, ist rein formal (A105). Gerade deshalb ist sie aber auch allgemein und umfasst alle möglichen Objekte unseres Denkens.

Der entscheidende Schritt Kants ist nun der, die Notwendigkeit, mit der alle Objekte unseres Denkens unter den Begriff „Gegenstand“ fallen, in der transzendentalen Einheit der Apperzeption zu verankern. Das Bewusstsein, mit sich selbst identisch zu sein, bzw. die Fähigkeit, sich (als Vorstellung) in der Zeit reidentifizieren zu können und verschiedene, zeitlich sukzessive Vorstellungen als Vorstellungen desselben Erkenntnissubjektes zu erkennen, ist Voraussetzung dafür, dass ich *mir* Vorstellungen zuschreiben kann (dass ich mich als einen, der Vorstellungen hat, vorstellen kann) (A108). Weil Begriffe unter Vorstellungen Einheit stiften, ist eine Bedingung, der ich genügen muss, um mir (irgendwelche) Vorstellungen zuzuschreiben, eine *apriorische* Bedingung aller für mich möglichen (von mir denkbaren) Begriffe (A109). Das Bewusstsein der transzendentalen Einheit der Apperzeption ist also das transzendente Prinzip der Einheit alles Mannigfaltigen unserer Vorstellungen (A116), d. i. Bedingung der Möglichkeit von Begriffen. Diese Einheit der Apperzeption ist wie jede andere Einheit Resultat einer Synthesisleistung und steht damit unter den Bedingungen aller solchen Vereinheitlichungsleistungen unseres Verstandes. Weil solche Vereinheitlichungsleistungen durch Urteile zustandegebracht werden, sind die Bedingungen, die uns eine Bezugnahme auf Gegenstände ermöglichen, die den Urteilsformen entsprechenden Kategorien (A111).

Die Deduktion der zweiten Auflage

Die grösste Schwäche der A-Deduktion liegt m.E. darin, dass sie den Schritt vom Begriff eines Gegenstandes zur transzendentalen Apperzeption nicht motivieren kann. Dass jeder Notwendigkeit jederzeit eine transzendente Bedingung zugrunde liege, wird von Kant stattdessen bloss behauptet (A106).

Die einzelnen Schritte des Gedankengangs Kants vom Objektbezug unserer Vorstellungen zur transzendentalen Einheit der reinen Apperzeption lassen sich anhand der Deduktion der zweiten Auflage noch etwas genauer auseinanderhalten.

1.1 empirische Synthesis findet statt

Die Verknüpfung von Anschauungen zu Vorstellungen von Gegenständen ist eine Leistung der Einbildungskraft, die Kant als „Synthesis der Apprehension“ oder als „empirische Synthesis“ bezeichnet und die mittels Begriffen geschieht. Um die Erfahrung eines Gegenstandes zu haben, müssen wir laut Kant mehrere Vorstellungen miteinander verbinden, d.h. wir müssen uns vorstellen, dass diese Vorstellungen Vorstellungen *eines* Gegenstandes sind. Dies tun wir, indem wir zu den Anschauungen einen Begriff hinzudenken. Die durch das Hinzudenken eines Begriffs zustandegebrachte Verbindung bezeichnet Kant als „empirische Synthesis“.

1.2 empirische Synthesis ist notwendig

Obwohl wir die durch empirische Synthesis unter unseren Vorstellungen bewirkte Einheit selbst hervorbringen, gehen wir davon aus, dass wir dabei Vorstellungen miteinander verbinden, deren

Objekte wirklich, d.h. „im Gegenstand selbst“ miteinander verbunden sind. Wir können Gegenstände uns nicht anders vorstellen als durch solche Verbindungsleistungen des Verstandes. In diesem Sinn ist empirische Synthesis notwendig. Wenn wir urteilen, erheben wir den Anspruch, dass die Art, wie wir Anschauungen durch Begriffe zu mentalen Repräsentationen von Gegenständen und die sprachlichen Ausdrucksformen dieser Repräsentationen zu Urteilen verknüpfen, nicht bloss Ergebnis psychologischer Zufälligkeiten ist, sondern uns ‚durch die Welt diktiert‘ wird. Es ist klar, dass gerade letztere Redensart allererst einer Deduktion bedarf.

1.3 die Notwendigkeit empirischer Synthesis ist transzendental

Den Anspruch, Anschauungen nach anderen als psychologischen Gesetzmässigkeiten unter Begriffe zu bringen, erheben wir Kant zufolge insofern zu recht, als wir ihn erheben müssen, wenn wir das Ergebnis einer solchen Verbindung ein Urteil nennen wollen. Denn bereits die Sukzessivität der Vorstellungen macht eine Verbindung derselben notwendig: die Bedingungen, die eine empirische Synthesis ermöglichen, müssen also für alle unsere Verstandeshandlungen erfüllt sein, denn alle unsere Verstandeshandlungen haben begrifflichen Charakter (B93/A68) und spielen sich in der Zeit ab. Die Notwendigkeit der empirischen Synthesis rührt deshalb daher, dass die Zeit als Form des inneren Sinnes eine Verknüpfung der Anschauungen nach Begriffen erzwingt.

1.4 „Notwendigkeit empirischer Synthesis“ ist sinnvoll

Wir haben also gesehen, dass alle für uns möglichen Verstandeshandlungen den Bedingungen, die empirische Synthesis ermöglichen, genügen müssen. Es gilt nun zu zeigen, dass wir sinnvoll von Bedingungen sprechen können, unter denen alle uns möglichen Verstandeshandlungen stehen. Dies können wir, weil wir die Einheit aller Handlungen erklären können, mittels derer wir unter unseren Anschauungen Einheit stiften. Eine solche Einheitsstiftung geschieht immer durch Begriffe und alle Einheitsstiftungen durch Begriffe haben gemeinsam, dass sie vom Bewusstsein ihrer einheitsstiftenden Funktion begleitet werden müssen. Dieses Bewusstsein nennt Kant „reine Apperzeption“. Apperzeption meiner Verstandeshandlungen ist der Gedanke, dass *ich* der Urheber dieser Handlungen und damit ihrer Produkte, meiner Vorstellungen, bin (B137). Sie ist rein, weil sie jede gegebene Mannigfaltigkeit von Verstandeshandlungen unter sich bringen kann, stützt sie sich doch bloss auf die Form der Objekte dieser Handlungen, d. i. den Anteil der Zeit an allen „Modifikationen meines Gemüts“ (A97) ab. Weil die reine Apperzeption nicht nur meine aktualen, sondern alle für mich möglichen Einheitsstiftungen durch Begriffe begleitet, findet durch sie nicht nur eine empirische, sondern sogar eine transzendente Synthesis statt.

1.5 Ergebnis: transzendente Synthesis findet statt und erstreckt sich auf alle für uns möglichen Verstandeshandlungen

Warum aber gibt es so etwas wie reine Apperzeption? Ich habe reine Apperzeption, wenn ich mir bewusst bin, dass ich durch das Bringen von Vorstellungen unter Begriffe unter diesen Einheit stifte. Ich erkenne mich damit als Urheber dieser einheitsstiftenden Handlungen und ihrer Produkte, meinen Vorstellungen, den Erscheinungen von Gegenständen. Ohne dieses Bewusstsein könnte ich keine Einheit stiften – denn erst dadurch, dass ich *denselben* (und von mir als derselbe erkannten) Begriff auf verschiedene (und von mir als verschieden erkannte) Anschauungen anwende, erziele ich eine Vereinheitlichung des ungeordneten Mannigfaltigen in der Anschauung.

Ich möchte ein Wesen, das in dieser Weise eine reine Apperzeption hat, ein transzendentales Subjekt nennen. Die nächste Frage, die eine Deduktion der Kategorien beantworten muss, ist nun, ob und wie der Begriff „transzendentales Subjekt“ gerechtfertigterweise auf uns angewendet werden kann.

2.1 empirische Einheit der reinen Apperzeption (empirisches Selbstbewusstsein) rechtfertigt den Begriff „Bedingungen aller für uns möglicher Verstandeshandlungen“

Wenn eine transzendente Synthesis durch reine Apperzeption stattfindet, heisst dies, dass ich mir alle für mich möglichen Verstandeshandlungen dadurch zuschreiben kann, dass ich sie mit der Vorstellung „ich-denke“ gedanklich verbinde. Weil ich zu einer solchen Zuschreibung fähig bin, hat der Ausdruck „alle für mich möglichen Verstandeshandlungen“ einen Sinn. Denn alle für mich möglichen Verstandeshandlungen müssen der Bedingung genügen, dass ich sie mir zuschreiben kann. Wenn ich aber von Bedingungen all dieser Verstandeshandlungen sprechen will, muss ich zudem noch zeigen, dass ich sie nicht nur zuschreiben, sondern auch *ein- und derselben* Person zuschreiben kann. Ich muss die Vorstellung „ich-denke“ so verwenden können, dass die Teilvorstellung „ich“ bei jeder Anwendung ein- und dasselbe bezeichnet. Die reine Apperzeption muss m.a.W. eine empirische Einheit, eine Einheit in all ihren Anwendungen, die ich von ihr mache, haben. Diese empirische Einheit der reinen Apperzeption bezeichnet Kant als empirisches Selbstbewusstsein. Die empirische Einheit der reinen Apperzeption rechtfertigt den Begriff „reine Apperzeption“. Warum aber hat die reine Apperzeption eine solche empirische Einheit? Um die Vorstellung „ich-denke“ bilden zu können, muss ich die Anschauung meiner selbst, die ich durch den inneren Sinn erhalte, unter den Begriff „ich“ bringen. Ich kann aber durch diesen Begriff gar nichts anderes bezeichnen als mich selbst. Sobald ich damit beispielsweise auf Personen des Stils ich-zu- t_0 , ich-zu- t_1 etc. Bezug nehmen wollte, würde die Apperzeption der Verstandeshandlungen mir nicht mehr alle für mich möglichen Verstandeshandlungen zuschreiben, sondern höchstens noch die, die für mich zu einem gegebenen Zeitpunkt möglich waren.

2.2 empirische Einheit der reinen Apperzeption ist notwendig

Das Argument für die transzendente Notwendigkeit dieser empirischen Einheit hat die Form einer *reductio*. Stellen wir uns vor, es wäre denkbar, dass ich Vorstellungen habe, ohne dass empirische Synthesis der reinen Apperzeption stattfindet. Wenn dies denkbar wäre, dann hätte ich den Begriff mindestens einer Vorstellung, die ich zwar habe, zu der ich aber die Vorstellung „ich-denke“ nicht hinzudenken kann. Indem ich diesen Begriff hätte, wäre ich mir des Habens einer unbewussten Vorstellung bewusst. Dies ist ein Widerspruch. Denn obwohl ich mir bewusst werden kann, dass ich unbewusste Vorstellungen habe (dass ich mir nicht aller meiner Vorstellungen bewusst bin), kann ich mir nicht einer *bestimmten* unbewussten Vorstellung bewusst werden. Also ist es denknöthig, dass alle unsere Vorstellungen von einer empirischen Synthesis der reinen Apperzeption begleitet sind. Dies drückt Kant m.E. dadurch aus, dass er sagt: „Das Ich-denke muss alle meine Vorstellungen begleiten können.“

2.3 transzendente Einheit der reinen Apperzeption (transzendentes Selbstbewusstsein) rechtfertigt den Begriff „Notwendigkeit der empirischen Einheit der reinen Apperzeption“

Um nicht nur von allen für mich notwendigen Verstandeshandlungen und ihren Bedingungen, sondern zudem von der Notwendigkeit dieser Bedingungen aller für mich notwendigen Verstandeshandlungen gerechtfertigterweise sprechen zu können, muss ich nicht nur über die Vorstellung aller für mich möglichen Verstandeshandlungen, sondern darüber hinaus über die Vorstellung eines Subjekts verfügen, das die Vorstellung der Gesamtheit aller ihm möglichen Verstandeshandlungen hat. M.a.W.: Wenn ich sagen will, dass empirisches Selbstbewusstsein notwendig ist, muss ich nicht nur empirisches Selbstbewusstsein haben, sondern ein solches mir auch zusprechen können. Ich muss, in Kants Terminologie, über ein transzendentes Selbstbewusstsein verfügen. Ein solches habe ich dann, wenn die Einheit meiner reinen Apperzeption, mittels derer ich mir meine Verstandeshandlungen zuschreibe, nicht nur eine

empirische, sondern sogar eine transzendente ist. Transzendental ist diese Einheit dann, wenn sie nicht nur eine Vorstellung meiner selbst als einer Erscheinung unter einen Begriff bringt, sondern zudem transparent macht, dass *ich* es bin, der sich dadurch selbst als Erscheinung erkennt. Für diese Zusatzleistung genügt es nicht, Einheit unter die in den verschiedenen Zuschreibungen von „ich-denke“ enthaltenen „ich“-Vorstellungen zu bringen; ich muss zusätzlich den *Träger* der Vorstellungen mit diesem „ich“ identifizieren können. Der Träger meiner Vorstellungen ist nicht der Gegenstand, den ich als Erscheinung unter den Begriff „ich“ bringen kann und der damit eine Anschauung meines inneren Sinns ist, sondern, das, was diesen inneren Sinn hat, d.h. das transzendente Subjekt (B157). Transzendentes Selbstbewusstsein ist damit das Bewusstsein meiner selbst als eines transzendentalen Subjekts und eine notwendige Bedingung aller für mich möglichen Verstandeshandlungen.

2. 4 transzendente Einheit der reinen Apperzeption ist notwendig

Um auszudrücken, dass die Vorstellung „ich-denke“ alle diejenigen Vorstellungen begleiten können muss, die ich habe, braucht es empirisches Selbstbewusstsein. Um darüber hinaus auszudrücken, dass die Vorstellung „ich-denke“ sogar alle *meine* Vorstellungen begleiten können muss, wobei ich unter meinen Vorstellungen diejenigen verstehe, die für mich möglich sind, braucht es mehr als empirisches, nämlich transzendentes Selbstbewusstsein. Dies wiederum ist Kant zufolge sogar notwendig: nicht nur meine Vorstellungen setzen transzendentes Selbstbewusstsein voraus, sondern überhaupt alle möglichen Vorstellungen müssen der Bedingung genügen, mit einem „Ich-denke“ zusammengedacht werden zu können. Diese Notwendigkeit eines transzendentalen Selbstbewusstseins wird dadurch gesichert, dass in der Vorstellung, die ich von mir selbst als Träger meiner Vorstellungen, d.h. als transzendentes Subjekt habe, nichts enthalten sein kann, was mich von anderen unterscheidet. Ich habe, m.a.W. in Form dieses transzendentalen Selbstbewusstseins den Begriff von Bedingungen, denen alle überhaupt möglichen Verstandeshandlungen, insofern als sie Handlungen eines nicht-anschauenden, sondern eines mit Begriffen operierenden Verstandes sind, genügen müssen.

Überblick und Würdigung

Ich habe sowohl die Deduktion von oben als auch der zweite Teil der B-Deduktion in meiner Rekonstruktion wenig gewichtet. Dies liegt daran, dass dort meines Erachtens der Versuch unternommen wird, die Argumentationskette, die der analytischen Methode folgt, in einer Weise umzukehren, dass sie synthetisch würde. Eine solche Umkehrung würde deutlich machen, wie die transzendente Einheit der Apperzeption jede Erfahrung von Gegenständen auf ihre Konformität mit den Kategorien restringiert und wie sie unsere Erkenntnismöglichkeiten auf diejenigen Gegenstände beschränkt, von denen wir Erfahrung haben können.

Ich interpretiere die transzendente Deduktion der Kategorien als Versuch nachzuweisen, dass die Rede von reinen Verstandesbegriffen, die formale Bedingungen sind, denen alle unsere Verstandeshandlungen genügen müssen, nicht von vornherein als sinnlos abgekanzelt werden kann. In meiner Rekonstruktion ist der Gedankengang nach der analytischen Methode dargestellt: der Begriff der empirischen Synthesis, bzw. der Verbindung von Anschauungen durch Begriffe, wird durch den der transzendentalen Synthesis gerechtfertigt. Der zweite Teil der Deduktion soll zeigen, dass wir von transzendentaler Synthesis nicht nur sprechen dürfen, sondern sprechen müssen. Indem er nachweist, dass wir über den Begriff aller für uns möglicher Verstandeshandlungen verfügen, kann er den drohenden Regress stets neuer Begriffsrechtfertigungen schliesslich im Bewusstsein abbrechen, dass wir von uns selbst als transzendentalen Subjekten haben.

Ich glaube, dass Kants Projekt, zumindest wenn man in dieser Weise versteht, zumindest insofern gelingt, dass er zeigt, dass wir von Bedingungen a priori aller Verstandeshandlungen sprechen können. Um *welche* Bedingungen auf *welcher* Sprosse der transzendentalen Stufenleiter es sich handelt, ist freilich eine andere Frage. Sie könnte als Frage formuliert werden, ob sich das analytische Aufsuchen immer ‚höherer‘ Bedingungen zu einem synthetischen Beweis der

objektiven Gültigkeit einer bestimmten Liste von reinen Verstandesbegriffen umkehren liesse.
Diese Frage ist, soweit ich weiss, noch offen.